

Dauernde Verkehrsordnung

22. Oktober 2025

Aufschaltdauer: 24.10.2025 bis 24.11.2025

Dauernde Verkehrsordnung: Kratzstrasse

Auf Antrag der Stadt Wetzikon hat die Kantonspolizei folgende Verkehrsordnung verfügt:

Kratzstrasse

Abschnitt Kratzstrasse Haus-Nr. 4 (Höhe öffentlicher Parkplatz) bis und mit Kratzstrasse Höhe Haus-Nr. 2.

Neu ist der Verkehr mit Fahrzeugen von der Eichstrasse her in Richtung Bahnhofstrasse verboten (ausgenommen Fahrräder).

Verfügende Stelle

Kantonspolizei Zürich

Verkehrspolizei-Spezialabteilung

Rechtliche Hinweise

Gegen diese Verkehrsordnung kann während der Rekursfrist bei der Kontaktstelle Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 24.11.2025

Kontaktstelle

Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich

Rekursabteilung

Postfach

8090 Zürich

Abteilung Sicherheit